



Kontakt

Caritas RheinBerg
Fachbereich II

Pflegedienst
Romaney 39
51467 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 977 90 - 0
Telefax: 02202 90 - 27
E-Mail: pflegedienste@caritas-rheinberg.de

www.caritas-rheinberg.de

Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e. V.
Laurentiusstr. 4 – 12 • 51465 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 1008-0 • Telefax: 02202 1008-588
Internet: www.caritas-rheinberg.de



Caritas RheinBerg
Der Mensch zählt

CARITAS PFLEGEDIENST



Wir beraten Sie gerne!

Beratungsbesuche nach §37.3 SGB XI

Beratungsbesuche nach §37.3 SGB XI

Die Beratungsbesuche

Wer die Pflege und Betreuung durch Angehörige oder Freunde in der häuslichen Umgebung selbst sicherstellt und dafür Pflegegeld bezieht, ist verpflichtet, nach § 37.3 SGB XI einen Beratungsbesuch von einem Pflegedienst in Anspruch zu nehmen.

Bei dem Beratungsbesuch steht die Beratung und nicht die Kontrolle im Vordergrund.

Die Pflegefachkraft, die den Beratungsbesuch durchführt, kann Ihnen mit praktischen Tipps und professionellem Rat helfen, Probleme erkennen und Lösungen anbieten.

Wer übernimmt die Kosten?

Die Vergütung für die Beratung ist von der zuständigen Pflegekasse, bei privat Pflegeversicherten von dem zuständigen privaten Versicherungsunternehmen und im Fall der Beihilfeberechtigung anteilig von den Beihilfefestsetzungsstellen zu tragen.

Wie oft werden die Beratungsbesuche durchgeführt?

Pflegebedürftige, die Pflegegeld beziehen, müssen

- bei Pflegegrad I einmal pro Halbjahr
- bei Pflegegrad II einmal pro Halbjahr
- bei Pflegegrad III einmal pro Halbjahr
- bei Pflegegrad IV einmal pro Quartal
- bei Pflegegrad V einmal pro Quartal

einen Beratungsbesuch zuhause durch einen zugelassenen Pflegedienst abrufen.

Pflegebedürftige, die gem. §45a SGB XI Leistungen beziehen, können zwei Beratungsbesuche pro Jahr in Anspruch nehmen.

Wir beraten Sie gerne!

**Terminvereinbarung unter: 02202 977 90-0
Montag bis Freitag von 08:00 bis 16:00 Uhr**